

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2017 / V 00105</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ1, DEZ3, HPA, OB, OVA, OVE, OVK, OVR, PL, SBA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen:	10.04.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2017/2018</b>				
Anlage: Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2017/2018 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2017/2018				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Friedel
--------------------------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	10.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	10.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	10.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	11.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.05.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten: Personalkosten

Betrag:

EUR

**Haushaltsjahr**

- Städt. Haushalt

- Stiftungshaushalt

- **Summe****2017 (Sept.-Dez.)**

369.540,00 €

7.879.856,70 €

**8.249.396,70 €****2018 (Jan.-Aug.)**

739.080,00 €

15.759.713,38 €

**16.498.793,38 €****KiGaJahr 17/18**

1.108.620,00 €

23.639.570,07 €

**24.748.190,07 €****Zuschüsse** einmalige  
Einnahme(n)

Betrag:

EUR

bzw.

**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

1.4641.7001.000 u. 1.4641.7002.000

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

1.4641.7000.000 und UA Kita-  
Einrichtungen**Zur Verfügung stehende Mittel****(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):**Städt. Haushalt

2017: 1.025.000 EUR Planansatz zzgl. 510.530 EUR Ausgabereist

1.535.530 EUR

2018: Mittelanmeldung

Stiftungs-Haushalt

2017: 22.617.415 EUR Planansatz zzgl. 2.300.000 EUR Ausgabereist

24.917.415 EUR

2018: Mittelanmeldung

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

24.04.2017

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2017 beginnende Kindergartenjahr 2017/2018 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2017/2018 vorgehaltenen Betreuungsangebote und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit und Leitungsfreistellung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Die Freiwilligkeitsleistungen „Freiwilliges soziales Jahr“ für alle Einrichtungen, Krankheitsvertretungsbudget sowie Vergütung von Praktika werden gemäß Anlage 3 ab dem kommenden Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 neu aufgenommen und gewährt.
7. Bis auf weiteres werden weiterhin grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
8. Es wird angestrebt, die weiterhin notwendigen Plätze entsprechend der im Kindergartenbedarfsplan ausgeführten Bedarfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu schaffen.
9. Die Kindergärten Kluftern und Efrizweiler werden zunächst in modularer und temporärer Bauweise erweitert. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Standort sowie die Ausgestaltung und Größe festzulegen sowie das hierfür erforderliche Personal entsprechend dem Bedarf unterjährig anzustellen.
10. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der kath. Gesamtkirchenpflege den Kindergarten St. Maria Ettenkirch, entsprechend des Bedarfes, um eine Gruppe zu erweitern und die erforderlichen zusätzlichen Betriebskosten unterjährig hierfür zur Verfügung zu stellen.
11. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird einer Belegung der Betreuungsplätze nach Maßgaben der Höchstgruppenstärke zugestimmt.

## Begründung:

### Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2017/2018

Nachfolgend wird nur auf die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

**Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2017/2018 wie folgt dar:**

Altersgruppe	Gruppenart	Anzahl	Plätze Ü3		Plätze U3
			Regelgruppenstärke	Zusatzplätze Höchstgruppenstärke	
0 bis 3 jährige	KR/HT	1	0	0	10
	KR/TW	5	0	0	50
	KR/RG	0	0	0	0
	KR/VÖ	13	0	0	130
	KR/GT	18	0	0	180
3 bis 6 jährige	RG	5	125	140	0
	VÖ	30	660	750	0
	GT	14	280	280	0
	WaldVÖ	1	20	0	0
2 bis 6 jährige	AM/RG	9	171	171	27
	AM/VÖ	24	384	384	72
	AM/GT	4	56	56	12
1 bis 6 jährige	eAM	7	70	70	35
3 bis 6 jährige	Kleingr.	4	40	40	0
0 bis 3 jährige	betr. Spielgr.	1	0	0	8
<b>Summe</b>		<b>136</b>	<b>1.806</b>	<b>1.911</b>	<b>524</b>

In der Bedarfsplanung 2017/2018 wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen in der Stadt für Ü3 und U3 2.432 Plätze zur Verfügung.

Für 1.669 Ü3 Kinder stehen 1.911 Plätzen gegenüber und somit grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung. Im Kleinkindbereich (U3) können insgesamt 524 Plätze angeboten werden. Davon sind 370 Krippenplätze, 146 Plätze in altersgemischten Gruppen und 8 Plätze in einer Spielgruppe vorhanden. Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne

des SGB II erhalten).

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquote zwischen Kinder 0-3 und 1-3 differenziert. Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	<b>Altersstufe</b>	<b>ohne Tagespflege</b>	<b>mit Tagespflege</b>
<b>Versorgungsquote</b>	0-3	30 %	32 %
<b>Versorgungsquote</b>	1-3	43 %	47 %
<b>Versorgungsquote</b>	3-6	114 %	116 %
<b>Betreuungsquote</b>	0-3	25 %	27 %
<b>Betreuungsquote</b>	1-3	36 %	38 %
<b>Betreuungsquote</b>	3-6	88 %	89 %

#### **Zu 6. Weitere Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung**

Zur weiteren Verbesserung der personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen werden ab diesem Kindergartenbedarfsplan noch drei weitere Maßnahmen vorgeschlagen.

- Ausweitung der FSJ-Stellen auf alle Einrichtungen  
Bisher war es nur den größeren Einrichtungen ermöglicht, je eine FSJ-Kraft zu beschäftigen. Zukünftig soll jede Einrichtung mit Freiwilligkeitsleistungen aus der Zeppelin-Stiftung diese Möglichkeit erhalten.
- Vergütung von Praktika  
In der Vergangenheit war es offensichtlich nicht eindeutig geregelt und auch nicht durchgängige Praxis, dass für berufsvorbereitende Praktika eine Vergütung gezahlt wird. Dadurch haben sich interessierte Bewerberinnen und Bewerber immer wieder in anderen Kommunen beworben. Zur Nachwuchskräfteversicherung sollte daher durchgängig eine Vergütung geleistet werden, angelehnt an den Regelungen der Stadt Friedrichshafen.
- Einrichtung eines Krankheitsvertretungsbudgets  
Es ist unbestritten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen einen hohen Krankenstand haben. Verursacht wird dies insbesondere durch Erkältungskrankheiten, welche die Kinder mit in die Einrichtung bringen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser dann ausgesetzt sind. Eine Erhebung durch die Verwaltung in den sieben städtischen Einrichtungen ergab, dass je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter diese 3 Tage im Jahr mehr krank sind, als die gesamtstädtische Arbeiterschaft im Vergleich.  
Umgerechnet auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen mit Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung bedeutet dies schlussendlich einen Personalmehrbedarf von rd. 4,3 Personalstellen mehr, um die erhöhten Krankheitstage ausgleichen zu können.  
Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Stellenanteile auf die Einrichtungen und Träger zu verteilen, welche dann eigenverantwortlich das Budget einsetzen. Ein dabei eingesetzter Faktor soll die kleinen Einrichtungen etwas besser stellen, da es für sie im Vergleich zu den großen Trägern nicht so einfach ist, bei Krankheitsausfällen z. B. das Personal der Einrichtungen untereinander einzusetzen. Genauere Ausführungen hierzu können der Nr. 5.6 im Bedarfsplan entnommen werden.

Diese drei Maßnahmen waren auch einhelliger Wunsch und Bitte aus der Trägersitzung vom 28.03.2017 heraus.

## Zu 7. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf an diesen Plätzen zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

## Zu 8. Ausbau der Kindertagesstättenplätze

Es ist davon auszugehen und im Bedarfsplan auch nachweislich, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der GT U3 und im Bereich VÖ und GT U3 weiter ansteigen wird. Es ist daher dringend erforderlich, dass weitere Plätze hierfür geschaffen werden. Mit der Bereitstellung ist dies dann selbstverständlich auch mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden.

Folgende Maßnahmen sind hierfür derzeit bereits in Planung bzw. in der Umsetzung

### In der Umsetzung befindliche Maßnahmen

- Neubau Kinderhaus am Riedlepark
- Neubau Bildungshaus Berg

### Kurzfristige geplante Maßnahmen

- Erweiterung Kindertagesstätte WiKi im Competence Center mit Verein „Kind und Beruf e. V.“
- Erweiterung Kindertagesstätten Kluftern und Efrizweiler, zunächst mit temporärer modularer Baulösung (**zu Nr. 9**)
- Einrichtung weitere, zunächst temporäre Kindertagesstätte in der Stadtmitte im Vorgriff auf den Bau im Karl-Olga-Park (Standort derzeit noch offen)
- Einrichtung eines weiteren Waldkindergartens, wenn Bedarf hierfür festgestellt ist

### Mittel- und langfristige Maßnahmen

- Einrichtung Kindertagesstätte im Karl-Olga-Park
- Einrichtung Kindertagesstätte in der Grundschule Fischbach
- Einrichtung Kindertagesstätte im Werftgelände (in Zusammenarbeit mit der Zeppelin-Wohlfahrt)
- Erweiterung Kindertagesstätte Sonnenschein in Ailingen
- Erweiterung Naturkindergarten Zum Guten Hirten

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

## Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2017/2018

### I Zeppelin-Stiftung

		Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2017/2018	Haushaltsjahr 2017 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2018 (8 Monate)
Abmangelbezogen, teilweise Kostenübernahme (86% und 100%)	Sach- und Personalkosten	<b>Personalschlüssel BW</b> (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	311.500,00 €	14.829.500,00 €	4.943.166,67 €	9.886.333,33 €
		<b>Hauswirtschaftliche Kräfte</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB-Verf. 26.6.02	9.504,00 €	299.376,00 €	99.792,00 €	199.584,00 €
		<b>FSJ</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 26.07.10	51.300,00 €	210.900,00 €	70.300,00 €	140.600,00 €
		<b>Heilpädagogik</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	- €	120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
		<b>Zwischensumme Personalkosten 73,5 %</b>		372.304,00 €	15.459.776,00 €	5.153.258,67 €	10.306.517,33 €
		<b>Sachkosten It.Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ</b>	Betriebs- träger- verträge	115.736,14 €	5.497.894,07 €	1.832.631,36 €	3.665.262,71 €
		<b>SiS und WiKi ohne Sachkosten, da Pro-Kopf-Zuschuss</b>		- €	911.900,00 €	303.966,67 €	607.933,33 €
		<b>Gesamt Sach- und Personalkosten 100%</b>		488.040,14 €	21.869.570,07 €	7.289.856,70 €	14.579.713,38 €

Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	<b>Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	22.500,00 €	280.000,00 €	93.333,33 €	186.666,67 €
	<b>Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,2/Gruppe</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	494.000,00 €	1.220.000,00 €	406.666,67 €	813.333,33 €
	<b>Bildungshaus</b> (freiwillig)	GR- Beschl. 06.12.10	- €	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
	<b>Krankheitsvertretungsbudget</b> (freiwillig)		215.000,00 €	215.000,00 €	71.666,67 €	143.333,33 €
	<b>Vergütung Praktika</b> (freiwillig)		- €	25.000,00 €	8.333,33 €	16.666,67 €
	<b>Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung</b>		731.500,00 €	1.770.000,00 €	590.000,00 €	1.180.000,00 €
<b>Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen</b>			1.219.540,14 €	23.639.570,07 €	7.879.856,70 €	15.759.713,38 €

### II Städtischer Haushalt

Städtischer HH	<b>MiniTu ohne Sachkosten, da Pro- Kopf-Zuschuss</b>	gesetzl. Mindest- förderung	- €	365.000,00 €	121.666,67 €	243.333,33 €
	<b>ZF ohne Sachkosten, da Pro-Kopf- Zuschuss</b>	gesetzl. Mindest- förderung	- €	600.620,00 €	200.206,67 €	400.413,33 €
	<b>Rucksack</b> (freiwillige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010	-20.000,00 €	100.000,00 €	33.333,33 €	66.666,67 €
	<b>Mach dich stark</b> (freiwillige Leistung der Stadt)		-26.000,00 €	43.000,00 €	14.333,33 €	28.666,67 €
	<b>Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen</b>		-46.000,00 €	1.108.620,00 €	369.540,00 €	739.080,00 €

### III Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer Haushalt

<b>Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer HH</b>		1.173.540,14 €	24.748.190,07 €	8.249.396,70 €	16.498.793,38 €
<b>Summe aller Freiwilligkeitsleistungen</b>		792.304,00 €	2.400.276,00 €	800.092,00 €	1.600.184,00 €



## Erläuterungen zu den Mehrkosten - Erhöhung des Personalbedarfs:

Träger	Fachkräfte	hausw. Kräfte	FSJ	Sprachförd.	Bildungs- haus	Leitungsfrei- stellung	Krankheits- vertretungs- budget	Summe
ev. GKG Manzell	12,51	0,9	2	0,1	0	1,2	0,36	17,07
ev. GKG FN	72,17	4,26	7	1,35	0	5,4	0,85	91,03
kath. GKG FN	128,66	7,67	17	3,35	0,15	10,8	1,7	169,33
Stadt FN	70,38	2,89	7	0,35	0,45	5,4	0,79	87,55
Johanniter	12,14	0,87	3	0,2	0	1,4	0,42	18,03
Kind und Beruf	17,82	0	0	0	0	0	0	17,82
SIS	6,5	0	0	0	0	0	0	6,5
Waldorfkita	6,72	0,45	1	0,1	0	0,6	0,18	9,05
RRPS	11,19	0	0	0	0	0	0	11,19
ZF	15,2	0	0	0	0	0	0	15,2
<b>Summe</b>	<b>353,29</b>	<b>17,04</b>	<b>37</b>	<b>5,45</b>	<b>0,6</b>	<b>24,8</b>	<b>4,3</b>	<b>442,77</b>

Im Vergleich zu 2016/2017 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

### Fachkräfte:

+ 6,46 Stellen

⇒ Änderungen der Betreuungsform und Anpassung der täglichen Betreuungszeiten

### FSJ:

+ 9 Stellen

⇒ Erweiterung auf alle Einrichtungen mit Freiwilligkeits-leistungen der Zeppelin-Stiftung

### Krankheitsvertretungsbudget:

+ 4,3 Stellen

⇒ Neuschaffung

Weitere Mehrkosten wird die Vergütung der Praktika verursachen, welche auf rd. 20.000 € - 30.000 € geschätzt wird.